

Ausgabe 2025

In Ergänzung zum Reglement EWS-P25/50 (Dok.-Nr. 4.04.4306 d 2019) und den Ausführungsbestimmungen (Reg.-Nr. 4.52.02 d) des SSV erlässt der LKSV die folgenden Ausführungsbestimmungen. Entsprechende Dokumente sind im Internet unter www.swissshooting.ch verfügbar.

1. Wettkampfsjahr 2025

Beginn: 15. März 2025

Ende: 30. September 2025

2. Kategorieneinteilungen Wettkampfsjahr 2025

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Junioren U17	10–16 Jahre
Junioren U21	17–20 Jahre
Elite (E)	21–45 Jahre
Senioren (S)	46–59 Jahre
Veteranen (V)	60–69 Jahre
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre

3. Wettkampfprogramme

3.1 Wettkampfprogramm 25m

Scheibe:	Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungskreise 5-10
Waffen:	Ordonnanzpistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Probeschüsse:	unbeschränkt vor Wettkampfprogramm
Wettkampfschüsse:	1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden

3.2 Wettkampfprogramm 50m

Scheibe:	P-10 (1m, Wertungskreise 1-10)
Waffen:	Ordonnanzpistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Probeschüsse:	unbeschränkt vor Wettkampfprogramm
Wettkampfschüsse:	10 Schuss Einzelfeuer (einzeln gezeigt)

4. Kosten

Die Teilnahmekosten pro Standblatt betragen Fr. 17.00, wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 und dem KSV Fr. 1.00 pro Standblatt verbleibt.

5. Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Diese müssen beim LKSV bezogen werden.

Der Pistolenschütze ist auf 25m und 50m auszeichnungsberechtigt.

5.1 Auszeichnungslimiten P25

Waffe	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	135	132	129
OP	129	126	123

5.2 Auszeichnungslimiten P50

Waffe	E/S	U21/V	U17/SV
FP	90	88	87
RF	84	82	81
OP	81	79	78

6. Abrechnung und Zahlung

Die Standblätter sind genau, vollständig und gut lesbar auszufüllen. Die Abrechnung (inkl. Zustellung Standblätter (nicht digital)) hat bis spätestens am **08. Oktober 2025** an den Kant. Ressortleiter 25/50m zu erfolgen.

Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgen danach durch den LKSV.

7. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonalen Schützenverein (KSV) oder einem Unterverband (UV) SSV angehört, teilnahmeberechtigt.

8. Adresse Ressort 25/50m

Marlis Thalmann, Vollen, 6133 Hergiswil bei Willisau
Tel: 079 226 44 96, E-Mail: marlis.thalmann@lksv.ch

Hergiswil b. W., 31.01.2025

Luzerner Kantonalen Schützenverein
Marlis Thalmann